

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
92	25.05.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Landschaftsbeirates am 07.06.2016 um 15.00 Uhr	170
93	25.05.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am 08.06.2016 um 17.00 Uhr	171
94	25.05.2016	Bekanntmachung über 1. die Auslegung des Plans/ des Antrages der Firma Heinrich Otto GmbH & Co. KG, Ibbenbürener Str. 37, 48496 Hopsten, aus April 2014 (Eingang am 07.05.2014) in der Änderungsfassung vom 22.04.2016 auf Erweiterung einer wasserrechtlich planfestgestellten Abgrabung zur Sandstein- und Tonsteingewinnung in der Gemarkung Recke, Flur 34, Flurstücke 31 bis 33, 35, 124, 184 und 187, und Flur 35, Flurstücke 198, 202, 259, 283, 284, 651 und 655, 2. die Auslegung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 9 UVPG, § 68 Abs. 2 S. 1 WHG und 3. die Festlegung des <u>Erörterungstermins</u> am 31.08.2016	173
95	12.05.2016	Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. am 22.06.2016 um 16.30 Uhr	176

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

92. Bekanntmachung der Sitzung des Landschaftsbeirates am 07.06.2016 um 15.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Landschaftsbeirates, 6. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 07.06.2016 um 15:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung am 03.05.2016
2. Berichte der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft, Vorschläge und Anregungen
3. Planungen der Firma Wolters auf Erhöhung der Wiederverfüllungshöhe bei zwei Abgrabungen in Saerbeck
4. Landschaftsplan I Grevener Sande;
Antrag der Bürgerwind Greven GmbH auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzgebietes L 2.2.4 "Oberer Eltingmühlenbach"
Fortsetzung der Beratung aus der Sitzung vom 03.05.2016
5. Antrag des TV Emsdetten 1898 e.V. auf Durchführung eines Jagdbogenvereinsturniers

Steinfurt, 25.05.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2016/92

93. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am 08.06.2016 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz, 8. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 08.06.2016, um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.03.2016
2. Informationen
 - 2.1. AG-Naturschutzjugend der Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e. V. (ANTL e. V.)
 - 2.2. Gebühren für Plankontrollen, Hochzonung von Zuständigkeiten, Einführung eines Kontrollbarometers
 - 2.3. Novellierung des Abfallwirtschaftsplanes NRW, Teilplan Siedlungsabfälle
 - 2.4. Bodenlernstandorte im Kreis Steinfurt und weitere Maßnahmen zur Förderung der Bodenbewusstseinsbildung
 - 2.5. Global Nachhaltige Kommune - Sachstand
 - 2.6. Masterplan 100% Klimaschutz - Sachstand
 - 2.7. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz
 - 2.8. Informationsveranstaltung "Ausstieg aus dem Bergbau - Informationen zu den Folgen des Steinkohlebergbaus"
 - 2.9. Mögliche Standorte für die Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen
3. Praxisfahrten / Netzwerkarbeit im Rahmen von Regio Twin
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikgeräten durch den Kreis Steinfurt vom 28.08.2014
- 1. Änderung

5. Finanzanlagen des Kreises Steinfurt verantwortungsvoll und nachhaltig ausrichten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 14.03.2016 -
6. Ortskerne stärken - Einzelhandel und Onlinevermarktung verknüpfen;
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 17.05.2016 -
7. Anfragen
 - 7.1. Private landwirtschaftliche Nutzung von Straßen- und Wegeparzellen im öffentlichen Eigentum
- Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2016
 - 7.2. Veröffentlichung von Gewässerdaten im Kreis Steinfurt
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2016
 - 7.3. Bohrschlämme aus Niedersachsen auf der ZDA Altenberge
Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2016

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.03.2016
9. Informationen
10. Anfragen

Steinfurt, 25.05.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2016/93

94. Bekanntmachung über

4. die Auslegung des Plans/ des Antrages der Firma Heinrich Otto GmbH & Co. KG, Ibbenbürener Str. 37, 48496 Hopsten, aus April 2014 (Eingang am 07.05.2014) in der Änderungsfassung vom 22.04.2016 auf Erweiterung einer wasserrechtlich planfestgestellten Abgrabung zur Sandstein- und Tonsteingewinnung in der Gemarkung Recke, Flur 34, Flurstücke 31 bis 33, 35, 124, 184 und 187, und Flur 35, Flurstücke 198, 202, 259, 283, 284, 651 und 655,
5. die Auslegung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 9 UVPG, § 68 Abs. 2 S. 1 WHG und
6. die Festlegung des Erörterungstermins am 31.08.2016

Die Firma Heinrich Otto GmbH & Co. KG hat bei mir mit Antrag von April 2014, zuletzt geändert durch die Änderungsfassung vom 22.04.2016, gemäß § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585) in Verbindung mit den Bestimmungen des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 25.06.1995 - jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen -, die Feststellung des Planes für folgendes Vorhaben beantragt:

Erweiterung einer bestehenden Abgrabung zur Sandstein- und Tonsteingewinnung um 6,4 ha in drei Teilbereichen für einen Zeitraum von 10 Jahren auf bis zu 78 m üNN in der südlichen bzw. 60 m üNN in der nördlichen Erweiterungsfläche in der Gemarkung Recke, Flur 34 und 35

Die Firma Heinrich Otto GmbH & Co. KG betreibt seit 1988 auf den vorgenannten Flächen eine Sandstein- und Tonsteinabgrabung. Der dortige Abbau wurde mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 15.07.1988 (Az: 55 (23).32-3643/115/86), mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung des ehemaligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Münster vom 07.09.1990 (Az. 2130-G 70/89-hf-hr) und mit Planfeststellungsbeschlüssen gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – alte Fassung – bzw. § 68 WHG des Kreises Steinfurt vom 21.11.2002 (Az: 64-63.50.04.133) und 23.07.2014 (Az: 67-AB-7600009) befristet bis zum 31.12.2018 genehmigt.

Der Abbau soll in der bislang genehmigten Art und Weise erfolgen. Sandstein wird mittels Bohr- und Sprengarbeiten bzw. durch betriebseigenes Gerät hydraulisch gelöst, Tonstein wird ausschließlich hydraulisch gelöst. Die Erweiterung erfolgt in drei Teilbereichen. Als Transportweg wird die bisher genehmigte Wegführung über eine betriebseigene Zufahrt, dem Schnetkamp-Moritz-Weg, einem Markenweg vom Schnetkamp-Moritz-Weg zum Kälberberg und letztendlich über die L 504 weiterhin genutzt. Die Rekultivierung erfolgt durch teilweise Aufforstung und natürliche Sukzession. Der Eingriff wird durch Ersatzaufforstungen auf externen Flächen und durch Pflanzungen auf dem Abgrabungsgelände kompensiert.

Da bei der beantragten Abbaumaßnahme Gewässer betroffen sind und im Zuge der Re-kultivierung Biotop/Kleingewässer entstehen, ist gemäß § 68 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 76 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602) in der zur Zeit geltenden Fassung ein Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben durchzuführen.

In unmittelbarer Nähe zum beantragten Vorhaben befinden sich weitere Abgrabungen. Diese kumulieren im Sinne des § 3b Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVP- vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung mit der verfahrensgegenständlichen Abgrabung. Die Gesamtgröße der kumulierenden Abgrabungen überschreitet den Größenwert aus § 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVP NRW – vom 29.04.1992 (GV.NRW.S. 175) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Anlage 1 zu § 1, Ziffer 13, Buchstabe a in Höhe von 25 ha. Für das Vorhaben ist somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Scopingtermin hat am 19.06.2012 stattgefunden. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurde im Anschluss daran erstellt und hier gemeinsam mit den Antragsunterlagen eingereicht.

Zu dem Abgrabungsantrag/-plan und zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist die Öffentlichkeit zu hören.

Gemäß §§ 152, 153 und 148 Abs. 1 LWG und § 9 UVP in Verbindung mit § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW wird auf folgendes hingewiesen:

1. Der Antrag/Plan auf Genehmigung einer Erweiterung einer Sandstein- und Tonsteinabgrabung der Heinrich Otto GmbH & Co. KG, datiert aus April 2014, in der Änderungsfassung von April 2016 sowie die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen während **eines Monats** und zwar in der Zeit

vom 13.06.2016 bis 13.07.2016

bei der Gemeinde Recke, Rathaus, Zimmer Nr. 206,

Hauptstraße 28, 49509 Recke

während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

2. Jeder, dessen Belange durch das beantragte Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den ihn beeinträchtigenden Plan **bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, also bis **spätestens zum 27.07.2016**, bei der Gemeinde Recke oder beim Landrat des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Einwendungen sollten Namen, Vornamen sowie die genaue Anschrift des Betroffenen und die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) derjenigen Grundstücke des Betroffenen enthalten, für die Einwendungen erhoben werden. Außerdem sollte die Nutzungsart der Flurstücke sowie Wasservorkommen (Brunnen,

Viehtränke, Gewässer) mit Wasserständen angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

3. Gemäß § 73 Absatz 5 VwVfG NRW wird außerdem darauf hingewiesen, dass
 - a. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

4. Gemäß § 73 Absatz 7 in Verbindung mit Absatz 6 des § 73 VwVfG NRW gebe ich folgenden **Erörterungstermin** für das beantragte Vorhaben bekannt:

Mittwoch, den 31. August 2016, 10.00 Uhr,

im Sitzungssaal (Raum 351) des Kreishauses Tecklenburg,

Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg.

Während des Termins werden die gegen den Plan der Fa. Heinrich Otto GmbH & Co. KG erhobenen Einwendungen sowie die zu den Plänen eingeholten Stellungnahmen der Behörden mündlich erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Im Falle der Verhinderung kann die Vertretung ein schriftlich Bevollmächtigter wahrnehmen. Dies gilt auch für Eheleute, die sich gegenseitig vertreten.

Steinfurt, 25.05.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
67-AB-7600009
Im Auftrag
gez. Bücken
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 22/2016/94

95. Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. am 22.06.2016 um 16.30 Uhr

Die Sitzung findet am

Mittwoch, 22. Juni 2016 um 16.30 Uhr

im VHS-Haus, 49525 Lengerich, Bahnhofstr. 106 statt.

gez. Alexander Kühne
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Anlage

Tagesordnung für die Verbandsversammlung am 22. Juni 2015

Tagesordnung für die Verbandsversammlung am Mittwoch, 22. Juni 2016, 16.30 Uhr

A) Öffentlicher Teil

1. Neues aus der VHS Lengerich/Westf.
2. Erläuterungen zum Geschäftsbericht
3. Feststellung des Jahresabschlusses des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. zum 31.12.2015
4. Entlastung des Verbandsvorstehers aus der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015
5. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Mitteilungen